



EVANGELISCHE  
LANDESKIRCHE  
IN WÜRTTEMBERG  
Amt für Information

Augustenstraße 124  
70197 Stuttgart  
Telefon (07 11) 2 22 76-58

## Pressemitteilung

Sonntag, 9. April 2000

### **Ordnung für Konfirmandenarbeit einstimmig verabschiedet**

Landessynode beendete Frühjahrstagung in Stuttgart, ohne Bischofswahlgesetz zu ändern

Stuttgart. Nach zwei Tagen interner und weiteren zwei Tagen öffentlicher Sitzung beendete die Landessynode der Evangelischen Landeskirche in Württemberg am Samstagabend ihre Frühjahrstagung. Die 94 Synodalen haben auf dieser Tagung eine Erklärung zum Verhältnis von Juden und Christen abgegeben, das Bischofswahlgesetz nicht geändert und die neue Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit einstimmig verabschiedet. Außerdem hat das Landeskirchenparlament die mittelfristige Finanzplanung des Oberkirchenrats und Überlegungen zu Gemeinschaftsgemeinden in der Landeskirche zustimmend zur Kenntnis genommen. Für die im November anstehende Wahl zur Bischöfin oder zum Bischof der Landeskirche wurde aus dem Ältestenrat der Synode und drei Vertretern des Oberkirchenrats ein Nominierungsausschuss gebildet.

Nach zweitägigen Beratungen und Gesprächen mit jüdischen Gästen verabschiedete die Landessynode in großen Teilen einmütig eine **Erklärung zum Verhältnis von Christen und Juden**. Übereinstimmend erläuterten die Synodalen, dass der christliche Antisemitismus eine lange Geschichte hat. Die Erklärung „erkennt und bekennt“ die doppelte Schuld in der Tradition der Evangelischen Landeskirche in Württemberg: „Als lutherische Kirche steht sie in der Tradition Martin Luthers. Deswegen distanzieren wir uns ausdrücklich von seinen judenfeindlichen Äußerungen. Als Landeskirche in Deutschland steht sie in der besonderen Geschichte unseres Volkes. Wir erkennen diese Schuld und bekennen sie.“ Die Erklärung der Landessynode stellt fest, dass Juden und Christen an den „Einen Gott“ glauben, der die Treue zu seinem Volk Israel nicht gebrochen hat: „Indem wir uns als Kirche durch Jesus Christus in die Geschichte Gottes mit seiner Schöpfung und mit seinem Volk Israel hineingenommen wissen, halten wir gleichzeitig daran fest, dass der Bund Gottes mit seinem Volk Israel weiterbesteht. Christen bekennen den Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs als den Vater Jesu Christi. Durch das Bekenntnis zum Einen Gott der Bibel, dem Schöpfer und Erlöser, ‚der Treue hält ewiglich‘, stehen sie in einem besonderen Verhältnis zum jüdischen Volk.“ Die Erklärung beschreibt die Situation der Menschen jüdischer Abstammung, die an den Messias Jesus Christ glauben und bekräftigt die Verbundenheit der Landeskirche mit den sogenannten messianischen Juden.

Mit Mehrheitsentscheidung bei 39 Ja-Stimmen und 32 Gegenstimmen verabschiedete die Landessynode die Erklärung: „Mission unter Juden lehnen wir ab.“ Die Minderheit schloss sich dem zuvor erfragten Gutachten der Theologischen Fakultät in Tübingen an. „Das Evangelium Juden und Heiden zu bezeugen, gehört von Anfang an zur Apostolizität der Kirche. Dieses Zeugnis ist unablösbar vom Christsein selbst.“

Die vom Oberkirchenrat und der Landessynode angestrebte Änderung des **Bischofswahlgesetzes** fand nicht die erforderliche Zwei-Drittel-Mehrheit. Nachdem die Synode den von einigen Parlamentarierern eingebrachten Vorschlag, dass der Oberkirchenrat zukünftig nicht mehr zum Wahlgremium des Landesbischofs gehören solle, trotz Mehrheit in der Synode nicht die erforderliche Stimmenzahl bekam, wurden auch die weiteren Änderungen nicht angenommen. Geplant war, die Zahl der Kandidatinnen und Kandidaten sowie die Zahl der Wahlgänge zu beschränken. Für einige Synodale, vornehmlich aus dem Gesprächskreis „Offene Kirche“, war klar: Wenn die grundlegende Änderung, den Oberkirchenrat nicht mehr mitwählen zu lassen, nicht die erforderliche Stimmenzahl bekommt, sollen auch die anderen Änderungen erst durchgeführt werden, wenn Verfassung und Wahlgesetz grundlegend geändert werden. Im Anschluss an diese Ablehnung hat die Präsidentin kurz das Wahlgremium für die Bischofswahl einberufen – bestehend aus den 94 Mitgliedern der Landessynode und den 15 Mitglieder des Kollegiums im Oberkirchenrat. Das Wahlgremium hat einhellig beschlossen, einen Nominierungsausschuss einzusetzen, der die Kandidatinnen und die Kandidaten für die Wahl nominieren und den Ablauf der Wahl regeln soll.

Einstimmig beschloss die Synode eine neue **Rahmenordnung für die Konfirmandenarbeit** nach dreijähriger Vorbereitung durch einen Sonderausschuss der Synode. Es gibt damit in der Landeskirche zwei Modelle für den Konfirmandenunterricht: Das bisher übliche mit 60 Stunden Unterricht in Klasse 8 und das zweiphasige Modell, bei dem der Unterricht auf Klasse 3 und Klasse 8 aufgeteilt ist. In Klasse 3 soll dabei vornehmlich eine Einführung in Taufe und Abendmahl stattfinden. Die Konfirmation bleibt bei beiden Modellen im 8. Schuljahr, allerdings ist der Besuch des Abendmahls nicht mehr von der erfolgten Konfirmation abhängig. Neu ist in der Rahmenordnung auch, dass der Unterricht durch Praktika und Gemeindeerfahrung ergänzt werden muss. Die **Abendmahls- und die Konfirmationsordnungen** wurden entsprechend geändert.

Eine vom Oberkirchenrat eingebrachte Vereinbarung zur Bildung von „**Gemeinschaftsgemeinden**“ im Bereich der Evangelischen Landeskirche in Württemberg wurde von den Synodalen nach ausführlicher Debatte zustimmend zur Kenntnis genommen. Damit können Landeskirchliche Gemeinschaften in Absprache mit der örtlichen Kirchengemeinde und nach Genehmigung durch den Oberkirchenrat Gottesdienste, Taufe, Trauung und Abendmahl feiern.

Mit der **Mittelfristigen Finanzplanung** zeigte Finanzdezernent Peter Stoll den 94 Parlamentarierern Entwicklungstrends bis 2004 auf. Während Stoll die konjunkturelle Entwicklung eher positiv einschätzt, erwartet er von der anstehenden Steuerreform für die Landeskirche negative finanzielle Auswirkungen. Hans Martin Freudenreich, Vorsitzender des Finanzausschusses, erklärte, „dass es bei diesem Stand der Dinge keinen Spielraum mehr für Innovationen oder neue Projekte geben kann“. Weil sich die Landeskirche schon länger auf Kirchensteuerrückgänge eingestellt habe, werden diese laut Stoll in den nächsten Jahren bewältigt werden können. „Mehr Mühe macht uns die Unternehmenssteuerreform oder gar die Einführung einer Zinsabgabesteuer.“ Damit werde rücksichtslos in die Bemessungsgrundlage der Kirchensteuer eingegriffen: Während

der Staat seine Steuerausfälle kompensieren könne, fehlten den Kirchen solche Ausweichmöglichkeiten. So notwendig für den Staat eine Steuerreform auch sei, die Kirchen müssten dieses Teil der Steuerreform strikt ablehnen. Dennoch könnte die Steuerreform für 2001 deutliche Einnahmebußen nach sich ziehen, „im Vergleich zu den beiden Vorjahren könnten es sogar circa 100 Millionen Mark weniger sein“. Damit wäre die Landeskirche auf dem Niveau von 1998. „Dies bleibt dann nach unseren Schätzungen mindestens bis 2004 etwa gleich.“ Für den landeskirchlichen Haushalt bedeute dies ein „mehrjähriges hartes Nullwachstum für die Budgets“.

Christof Vetter

Hinweis für die Redaktionen:

Der Nominierungsausschuss hatte im Anschluss an die Tagung der Landessynode seine konstituierende Sitzung, bei der über die ersten Rahmenbedingungen für die Wahl zur Landesbischöfin oder zum Landesbischof geredet wurde. Über die Entscheidung wird die Präsidentin am kommenden Donnerstag, 13. April, mit einer Pressemitteilung des Amtes für Information informieren.